

LAYHER STARO ROLLBOCK AUFBAU- UND VERWENDUNGSANLEITUNG

DIN EN 1004-2-DE



Ausgabe 04.2022

Art.-Nr. 8107.030

Fahrbare Arbeitsbühnen
Nach DIN EN 1004-1:2021

Arbeitsbühne 1,95 x 1,95 m
max. Arbeitshöhe: 3,80 m
Einsatz im Freien und
in geschlossenen Räumen

zul. Belastung 1,5 kN/m²
auf der Arbeitsebene
(Lastklasse 2 nach
DIN EN 1004-1:2021)



INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einführung	4
2.	Allgemeine Hinweise zu Aufbau und Verwendung	5
3.	Gerüsttypen	8
4.	Aufbaufolge	8
5.	Abbaufolge	9
6.	Teileliste	10
7.	Einzelteile des Systems	11
8.	Zertifikat	12

HINWEIS

Die in dieser Aufbau- und Bedienungsanleitung DIN EN 1004-2-0 dargestellt Produkte oder Aufbauvarianten können länderspezifischen Regelungen unterliegen. Abhängig von den lokalen Regelungen behalten wir uns vor, nicht alle hier abgebildeten Produkte zu liefern.

Über die aktuell geltenden ABG der Wilhelm Layher GmbH & Co KG hinaus, werden für Schäden jeglicher Art, die aus den nachfolgenden Gründen entstanden sind **keine Gewähr** übernommen:

- ▶ Nichtbeachtung der Anleitung
- ▶ Unsachgemäßes Montieren und nicht bestimmungsgemäße Verwendung des Produktes
- ▶ Verwendung von nicht originalen und unbeschädigten Layher Einzelteilen,
- ▶ Eigenmächtige bauliche Veränderungen
- ▶ Unsachgemäß durchgeführte Reparaturen auch und vor allem unter Verwendung von nicht originalen Layher Ersatzteilen
- ▶ Fälle durch Einwirkung von höherer Gewalt (Katastrophen, Fremdkörper)

Der jeweilige Anwender hat in eigener Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass die genannten Punkte sowie die geltenden Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden und eine bestimmungsgemäße Verwendung gewährleistet ist.

Diese Aufbau- und Bedienungsanleitung muss:

- ▶ am Einsatzort der Fahrbaren Arbeitsbühne zur Verfügung stehen.
- ▶ beim Auf-, Um- und Abbau der Fahrbaren Arbeitsbühne in vollem Umfang nach den darin enthaltenen Angaben umgesetzt werden, Änderungen sind nicht gestattet bzw. sind für diese Rücksprache mit dem Hersteller zu halten.

 Nicht alle möglichen Anwendungen können in dieser AuV abgehandelt werden. Sollten Sie Fragen zu speziellen Anwendungen haben, so kontaktieren Sie Ihren Layher Partner vor Ort. Dieser berät Sie gerne bei allen Fragen zu den Produkten, deren Verwendung oder speziellen Aufbauvorschriften.

SYMBOLERLÄUTERUNG

 Zusätzliche Informationen und Hinweise für den Auf-, Um- und Abbau oder für die Nutzung der Fahrbaren Arbeitsbühne sowie Situationen, in denen Rücksprache mit dem Hersteller zu halten ist, sind mit nebenstehendem Symbol gekennzeichnet.

 Beim Auf-, Um- und Abbau oder bei der Nutzung der Fahrbaren Arbeitsbühne kann bei Nichtbeachtung der vorliegenden AuV und der jeweiligen Arbeitsschutzbestimmungen allgemeine Gefahr bestehen und/oder die erhöhte Aufmerksamkeit des Anwenders gefordert sein. Situationen, in denen allgemeine Gefahr bestehen kann und/oder die erhöhte Aufmerksamkeit des Anwenders gefordert sein sollte, sind mit nebenstehendem Symbol gekennzeichnet.

 Beim Auf-, Um- und Abbau oder bei der Nutzung der Fahrbaren Arbeitsbühne kann bei Nichtbeachtung der vorliegenden AuV und der jeweiligen Arbeitsschutzbestimmungen Gefahr durch elektrische Spannung bestehen. Situationen, in denen Gefahr durch elektrische Spannung bestehen kann, sind mit nebenstehendem Symbol gekennzeichnet.

 Beim Auf-, Um- und Abbau oder bei der Nutzung der Fahrbaren Arbeitsbühne kann bei Nichtbeachtung der vorliegenden AuV und der jeweiligen Arbeitsschutzbestimmungen Absturzgefahr bestehen. Situationen, in denen Absturzgefahr bestehen kann, sind mit nebenstehendem Symbol gekennzeichnet.

1. EINFÜHRUNG

Allgemeines

Diese Aufbau- und Verwendungsanleitung (AuV) regelt den Auf-, Um- und Abbau der Fahrbaren Arbeitsbühne **Staro Rollbock** der Wilhelm Layher GmbH & Co KG aus Güglingen-Eibensbach, Deutschland.



Anzahl der für den Auf-, Um- und Abbau erforderlicher Personen:
▶ 2 Personen

Achtung: Der Layher Staro Rollbock darf nur unter Aufsicht einer fachkundigen, unterwiesenen und befähigten Person für das Arbeitsmittel „Fahrbare Arbeitsbühne“ auf-, um- und abgebaut werden.

2. ALLGEMEINE HINWEISE ZU AUFBAU UND VERWENDUNG

Die Fahrbare Arbeitsbühne darf entsprechend der angegebenen Lastklasse nach den Festlegungen der DIN EN 1004 sowie unter Berücksichtigung der entsprechenden Abschnitte der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) verwendet werden.

Der Benutzer der Fahrbaren Arbeitsbühne muss folgende Hinweise beachten:

- ▶ Der Benutzer muss die Eignung der ausgewählten Fahrbaren Arbeitsbühne für die auszuführenden Arbeiten überprüfen (§4 BetrSichV).
- ▶ Der Auf-, Um- oder Abbau der Fahrbaren Arbeitsbühne gemäß der vorliegenden Aufbau- und Verwendungsanleitung darf nur unter Aufsicht einer befähigten Person oder von fachlich geeigneten Beschäftigten nach spezieller Unterweisung durchgeführt werden. Es dürfen nur die in dieser Aufbau- und Verwendungsanleitung gezeigten Typen errichtet und somit auch verwendet werden. Die Fahrbare Arbeitsbühne muss vor, nach oder während der Montage, jedoch spätestens vor der Inbetriebnahme, geprüft werden (§14 BetrSichV). Während des Auf-, Um- oder Abbaus ist die Fahrbare Arbeitsbühne mit dem Verbotsschild „Zutritt verboten“ zu kennzeichnen (BetrSichV Anhang 1 Abs. 3).
- ▶ Es ist vorab zu überprüfen, ob alle Teile, Hilfswerkzeuge und Sicherheitsvorrichtungen für die Errichtung der Fahrbaren Arbeitsbühne auf der Baustelle zur Verfügung stehen.
- ▶ Fahrbare Arbeitsbühnen sind nicht dafür ausgelegt, bekleidet zu werden.
- ▶ Fahrbare Arbeitsbühnen sind nicht dafür ausgelegt, als Seitenschutz verwendet zu werden.
- ▶ Die Standsicherheit **muss in jeder Phase** der Montage, Demontage sowie beim Verfahren sichergestellt werden.
- ▶ Horizontal- und Vertikallasten, welche ein Umkippen der Fahrbaren Arbeitsbühne bewirken können, sind zu vermeiden, z. B.:
 - durch Stemmen gegen den Seitenschutz
 - zusätzliche Windlasten (Tunneleffekt von Durchgangsbauwerken, unverkleideten Gebäuden und Gebäudeecken).
- ▶ Vor dem Einbau sind alle Teile auf ihre einwandfreie Beschaffenheit zu überprüfen. Es dürfen nur unbeschädigte Originalteile der Fahrbaren Arbeitsbühnen von Layher verwendet werden. Bauteile wie Einrastklauen oder Sicherungsklappen sind nach Gebrauch von Schmutz zu reinigen. Bauteile sind beim LKW-Transport gegen Verrutschen und Stöße zu sichern. Bauteile sind so zu handhaben, dass sie nicht beschädigt werden.
- ▶ Die Fahrbaren Arbeitsbühnen dürfen keinen aggressiven Flüssigkeiten oder Gasen ausgesetzt werden.



Fahrbare Arbeitsbühnen sind durch die Ausgleichsspindel oder durch Unterlegen von geeigneten Materialien lotrecht zu stellen. Die max. Neigung darf 1% (in horizontaler Ausrichtung = Gerüstlänge / 100) betragen.



Das Verfahren ist nur auf ausreichend tragfähigem Untergrund mit einer max. Neigung von 4% (ca. 2,5°), in Längsrichtung oder über Eck gestattet und darf die normale Schrittgeschwindigkeit (4 km/h) nicht überschreiten. Jeglicher Anprall ist zu vermeiden.



Nach dem Verfahren sind die Lenkrollen durch Niederdrücken des Bremshebels zu arretieren.



Bei Verwendung im Freien oder in offenen Gebäuden sind **Arbeiten auf der Fahrbaren Arbeitsbühne bei Windstärken über 6 nach Beaufort-Skala sofort einzustellen**. Die Fahrbaren Arbeitsbühnen sind bei genannten Windgeschwindigkeiten oder bei Schichtschluss in einen windgeschützten Bereich zu verfahren oder durch andere geeignete Maßnahmen gegen Umkippen zu sichern.



Ein Überschreiten der Windstärke 6 ist an der spürbaren Hemmung beim Gehen erkennbar. Wenn möglich, sind außerhalb von Gebäuden verwendete Fahrbare Arbeitsbühnen am Gebäude oder an einer anderen Konstruktion sicher zu befestigen. Es ist zu empfehlen, Fahrbare Arbeitsbühnen zu verankern, falls diese unbeaufsichtigt bleiben.



Das Auf- und Übersteigen von Fahrbaren Arbeitsbühnen untereinander oder von anderen Objekten, Strukturen auf Fahrbare Arbeitsbühnen sowie das Springen auf Belagflächen ist nicht gestattet.



Eine Erweiterung der Standhöhe durch Verwendung von Leitern, Kästen oder anderen Vorrichtungen ist nicht gestattet.



Das Anheben von schweren Gegenständen durch das Anbringen und die Verwendung von Hebezeugen an Fahrbaren Arbeitsbühnen ist nicht gestattet.



Das Anheben von Fahrbaren Arbeitsbühnen durch mechanische Geräte ist nicht gestattet.



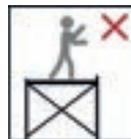
Fahrbare Arbeitsbühnen sind im Standard nicht dafür konstruiert, angehoben oder angehängt zu werden.



Nach Rücksprache mit dem Hersteller kann in bestimmten Fällen durch Austausch entsprechender Bauteile eine Ertüchtigung der Konstruktion erfolgen.



Das Verfahren mit Personen und/oder losen Gegenständen auf der Fahrbaren Arbeitsbühne ist nicht gestattet.



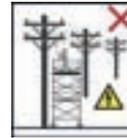
Das Stehen und Bewegen auf ungesicherten Ebenen/Plattformen von Fahrbaren Arbeitsbühnen ist nicht gestattet.



Das Überbrücken von Fahrbaren Arbeitsbühnen untereinander sowie zu anderen Objekten oder Strukturen ist im Standard nicht gestattet.



Nach Rücksprache mit dem Hersteller kann in bestimmten Fällen durch Austausch entsprechender Bauteile eine Ertüchtigung der Konstruktion (Sonderbauform) in Verbindung mit einem speziell dafür erstellten Stand-sicherheitsnachweis bzw. einer statischen Berechnung erfolgen.



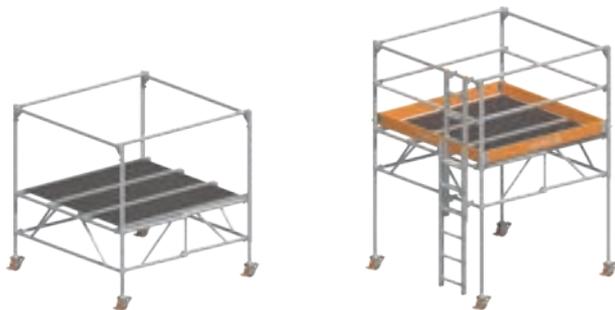
Für Arbeiten mit Fahrbaren Arbeitsbühnen an bzw. in der Nähe von elektrischen Anlagen und Freileitungen sind folgende zusätzliche Hinweise zu beachten.

Der Aufbau und die Verwendung von Fahrbaren Arbeitsbühnen ist nur gestattet, wenn:

- ▶ ein Freischalten der Anlage erfolgt ist.
- ▶ das Freischalten gegen Wiedereinschalten gesichert wurde.
- ▶ die Überprüfung der Anlage auf Spannungsfreiheit erfolgt ist.
- ▶ benachbarte spannungsführende Teile durch Schutzvorrichtungen gesichert wurden.
- ▶ für Arbeiten in der Nähe von elektrischen Freileitungen ein ausreichender Sicherheitsabstand nach VDE 0105-100 eingehalten werden kann / wird.



3. GERÜSTTYPEN



Gerüsttyp	7000	7001
Arbeitshöhe [m]	2,76 – 2,98	3,10 – 3,77
Gerüsthöhe [m]	1,89 – 2,01	2,13 – 2,80
Standhöhe [m]	0,76 – 0,98	1,10 – 1,77
Gewicht [kg]	99,90	133,10

4. AUFBAUFOLGE

Die allgemeinen Aufbau- und Verwendungshinweise auf Seite 5 sind zu beachten.

Grundaufbau Gerüsttyp 7000

i In Anlehnung an die in Deutschland, national, geltenden Regel ASR-2.1 sowie unter Berücksichtigung der DGUV Vorschrift 38 (UVV), können Fahrbare Arbeitsbühnen mit einer Standhöhe unter 1 m auch ohne den in der Norm DIN EN 1004-1 erforderlichen, dreiteiligen Seitenschutz verwendet werden.

1. Das Klappteil des Staro Grundgerüsts **1** öffnen.
2. In das geöffnete Staro Grundgerüst **1** die 4 Standrohre mit Lenkrollen **4** einstecken und jeweils in der obersten Lochung mit den am Holmrohr befestigten Federsteckern abstecken.
3. Die Staro Belagbrücken **2** auf das mittlere Querrohr des Grundrahmens auflegen und einrasten.
4. Die Befestigung der Geländer **3** erfolgt über Einrastklauen, die von oben her am oberen Querrohr des Grundrahmens einzurasten sind.

5. Beim Aufstieg durch Erheben aus sitzender Position auf der Arbeitsebene kann direkt mit Punkt 7 fortgefahren werden. Für einen alternativen Aufstieg über die Staro Leiter **7** ist diese Aufstiegshilfe im oberen und unteren Querrohr des starren Teils des Grundgerüsts einzuhängen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Sicherungsklappen an den unteren Einhängenhaken ein unbeabsichtigtes Ausheben verhindern. Die Schiebeleiter muss durch sprossenweises Umsetzen der Oberleiter der jeweiligen Belaghöhe angepasst werden. Die Leiter darf nicht auf dem Boden aufstehen.
6. Nach der Montage der für die jeweilige Standhöhe benötigten Bauteile kann nun durch umstecken und ausziehen der Standrohre die Arretierung an der gewünschte Standhöhe erfolgen.
7. Vor dem Besteigen müssen die Fahrrollen durch Niederdrücken der Bremshebel festgestellt werden.



Der Zustieg zur Arbeitsebene kann bei einer Standhöhe unter 1 m durch das Umschwingen eines Ständerstiels erfolgen, alternativ kann ein Aufstieg durch Erheben aus sitzender Position von der Mitte der Arbeitsebene erfolgen. In beiden Fällen ist in jedem Fall ein Kippen der Konstruktion zu vermeiden.

Grundaufbau Gerüsttyp 7001

1. Das Klappteil des Staro Grundgerüsts **1** öffnen.
2. In das geöffnete Staro Grundgerüst **1** die 4 Standrohre mit Lenkrollen **4** einstecken und jeweils in der obersten Lochung mit den am Holmrohr befestigten Federsteckern abstecken.
3. Die Staro Belagbrücken **2** auf das mittlere Querrohr des Grundrahmens auflegen und einrasten.
4. Die Befestigung der Geländer **3** erfolgt über Einrastklauen, die von oben am oberen Querrohr des Grundrahmens einzurasten sind.
5. Die Zwischengeländer **8** mittels der an dem Geländer befestigten Federstecker durch die 5. Lochung (von oben) der Holmrohre des Grundgerüsts abstecken.
6. Zwei Geländer **3** von oben auf den Zwischengeländern **8** einrasten.
7. Die Staro Leiter **7** ist als Aufstiegshilfe im oberen und unteren Querrohr des starren Teils des Grundgerüsts einzuhängen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Sicherungsklappen an den unteren Einhängenhaken ein unbeabsichtigtes Ausheben verhindern. Die Schiebeleiter muss durch sprossenweises Umsetzen der Oberleiter der jeweiligen Belaghöhe angepasst werden. Die Leiter darf nicht auf dem Boden aufstehen.
8. 2 Bordbretter **5** parallel zu den Belagbrücken zwischen die Standrohre einstellen und durch Einfügen von 2 Stirnbordbrettern **6** stabilisieren.
9. Nach der Montage der für die jeweilige Standhöhe benötigten Bauteile kann nun durch umstecken und ausziehen der Standrohre die Arretierung, im Raster von 11 cm, an der gewünschte Standhöhe erfolgen.
10. Vor dem Besteigen müssen die Fahrrollen durch Niederdrücken der Bremshebel festgestellt werden.



5. ABBAUFOLGE

Der Abbau erfolgt in umgekehrter Reihenfolge wie der Aufbau. Zum Ausheben der einzelnen Teile werden die Schließbügel der Einrastklauen durch Drücken geöffnet.

Die orangenen Schließbügel der Beläge ermöglichen den mühelosen Ein- und Ausbau durch eine Person; sie sind zuerst zu lösen und der Belag mit den geöffneten Bügeln auf die Sprosse aufzulegen, dann erst werden die gegenüberliegenden Bügel gelöst und der Belag ausgehoben.

6. TEILELISTE

Gerüsttyp	Artikel-Nr.	7000	7001
Staro Grundgerüst, inkl. 4 Stecker	1224.000	1	1
Staro Geländer 1,90 m	1227.190	2	4
Staro-Belagbrücke 1,90 m	1241.190	3	3
Standrohr mit Lenkrolle	1312.150	4	4
Leiter für Staro Rollbock	1246.006	0	1
Zwischengeländer 1,90 m	1224.190	0	2
Stirnbordbrett 1,90 m	1438.190	0	2
Bordbrett 1,95 m	1439.195	0	2

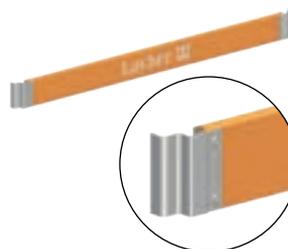
7. EINZELTEILE DES SYSTEMS

1



1224.000 Staro Grundgerüst
aus Aluminium. Inklusive 4 Stecker
Maße zusammengeklappt:
2,00 x 1,60 x 0,25 m

5



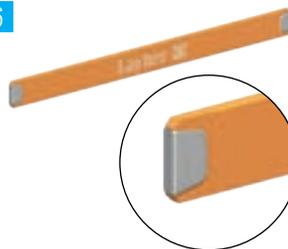
1439.195 Bordbrett mit Klauen,
1,95 m

2



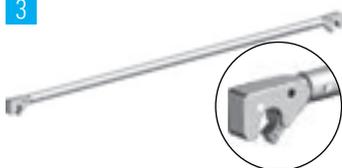
1241.190 Staro Belagbrücke
Aluminium-Rahmen mit Belag aus
Sperrholz mit Phenolharzbeschichtung.
1,90 x 0,60 m

6



1438.190 Stirnbordbrett 1,90 m

3



1227.190 Staro Geländer, 1,90 m
aus Aluminium.

7



1246.006 Staro Leiter
aus Aluminium, ausziehbar.

4



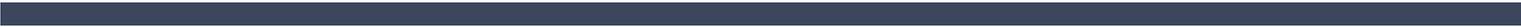
1312.150 Standrohr mit Lenkrolle
D= 150 mm; mit einfachem Bremshebel
und Lastzentrierung in gebremstem
Zustand. Rad- und Drehkranz bremsbar.
Stahl, Kunststoffrad.

8



1224.190 Zwischengeländer, 1,90 m
aus Aluminium, mit 2 Steckern.









Layher 
Mehr möglich. Das Gerüst System.

Wilhelm Layher GmbH & Co KG

Gerüste Tribünen Leitern

Ochsenbacher Straße 56
74363 Güglingen-Eibensbach
Deutschland

Postfach 40

74361 Güglingen-Eibensbach

Deutschland

Telefon (0 71 35) 70-0

Telefax (0 71 35) 70-2 65

E-Mail info@layher.com

www.layher.com

